

Checkliste internationale (Jugend-)Begegnung in Pandemiezeiten

Die nachfolgenden Gedanken spielen eine Rolle in der Planung und Durchführung von internationalen Begegnungen in Zeiten von Corona.

Die Reihenfolge der Aspekte gibt keine zeitliche Abfolge oder Priorisierung vor. Vielmehr sollten alle Punkte beachtet und jeweils beantwortet werden, um in der Reflexion der Fragen zu einer Entscheidung bzgl. der Durchführung einer lokalen Begegnung zu kommen.

Es empfiehlt sich, in die Reflexion und anschließende Entscheidung sowohl die Beteiligten der der Jugendbegegnung im In-und Ausland, als auch Dekan_in und Mitglieder des Partnerschaftsausschusses einzubeziehen.

(Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen. Je nach Partnerkonstellation können weitere Fragen dazukommen oder andere wegfallen.)

- (1) Gibt es eine Reisewarnung für Gäste aus/Reisen in das Partnerland?
 Ist das Partnerland als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet gelistet?
 → Überprüfen: Gibt es davon ausgehend mögliche Einschränkungen in Bezug auf die Förderung?
- (2) Wie hoch sind die Stornogebühren für Flugkosten, Unterkunft u.ä. zu welchem Zeitpunkt? Stornogebühren können in der Regel nicht gefördert werden. Wie/wer würde für das Defizit aufkommen?
- (3) Die Gesundheit aller Beteiligten soll gewährleistet sein, d.h. Eigen- UND Partnerschutz! Welche Quarantäneregeln bestehen bei Ein-und Ausreise? Wie und wo kann Quarantäne sicher gestaltet und begleitet werden? Was geschieht in einem Infektionsfall? Kann Isolation erfolgen? Ist medizinische Versorgung und psycho-soziale Begleitung gewährleistet? Was geschieht, wenn jemand während der Begegnung erkrankt und nicht geplant den Rückflug antreten kann? Wer kann sich kümmern? Zahlt die Krankenversicherung auch im Fall einer pandemiebedingten Erkrankung? Unbedingt recherchieren!!!
- (4) Wie sieht das Hygiene- und Schutzkonzept aus? Wie sind Unterkunft und Verpflegung organisiert?
- (5) Können die vereinbarten Ziele für die Begegnung auch im Rahmen der besonderen Hygienebestimmungen erreicht werden? Wo müsste das Programm geändert werden? Ändern sich Ziele und deren Erreichbarkeit ist eine Rücksprache mit Fördermittelgebern unbedingt erforderlich!
- (6) Was würde es für die Partnerschaft bedeuten, wenn die Begegnung nicht stattfindet? Kann der Kontakt zu den Partnern, aber auch das Interesse anderer an der Partnerschaft, erhalten und gestaltet werden, so dass eine Begegnung in anderen Jahren wieder möglich ist?

- (7) Welche Elemente des geplanten Präsenz-Programms lassen sich "konservieren" doch wieder neu für eine andere Begegnung aufsetzen?

 Welche Elemente können auch in einer digitalen Begegnung umgesetzt werden?
- (8) Kann eine Begegnung online angeboten werden, z.B. versch. Videokonferenzen mit einem gemeinsamen Thema und interaktiven Elementen, die in Kontakt bringen? (siehe hierzu auch Merkposten für internationale Onlinebegegnungen)
- (9) Wie kann bei anstehender Rückbegegnung ein "guter" Abschied der beteiligten Jugendlichen gestaltet werden, wenn die Begegnung dieses Jahr ausfällt und deutlich ist, dass die jungen Menschen für einen späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen?
- (10) Kann es eine Idee sein, ökumenische Mitarbeitende von Mission EineWelt bzw. Süd-Nord-Freiwillige zu einem Treffen einzuladen, um eine "direkte" Begegnung mit einem Menschen aus dem Partnerland anzubieten (auch wenn diese_r nicht aus den "eigenen" Partnerbezügen stammt)?

Wir wünschen Euch und uns, dass es gelingt, weiter miteinander im Kontakt zu sein und Partnerschaften zu pflegen.

Kommt gerne auf uns zu, wenn Ihr Fragen, Anregungen und Wünsche habt. Wir unterstützen Euch gerne, wenn wir können.

Ansprechpartnerin im Amt für evangelische Jugendarbeit: Johanna Kluge, Referentin für Internationale Jugendarbeit, kluge@ejb.de, Tel: 0911 4304–231